



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 8. August 2007

Nummer 31

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	1627
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Änderung der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken - Fassung Juli 1998 -	1631
Änderung der Leitungsanlagen-Richtlinie	1631
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	1632
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigungsbescheid für die Änderung einer Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage am Standort 16269 Wriezen, OT Schulzendorf	1632
Wesentliche Änderung einer Jungsauenaufzuchtanlage in 19348 Perleberg/OT Lübzow	1633
Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in Premslin, Glövizin und Blüten in der Gemeinde Karstädt	1634
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung der (Neben)Start- und Landebahn 07/25 (Gras) am Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz	1634
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost	
Widmung und Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 166 in der Gemarkung Schwedt/Oder	1636

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1637
Gesamtvollstreckungssachen	1648
Bekanntmachungen der Verwalter	1648
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1649
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1650

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums
für Wirtschaft des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. Mai 2007 für die **Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH**

Der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	13,42	3,21	77,48	0,65
Umspannung MS/NS	13,37	3,20	77,17	0,64
Niederspannungsebene	18,95	4,53	109,43	0,91

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	6,47

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	86,61	24,17
Umspannung MS/NS	56,05	24,17
Niederspannung	56,05	24,17

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	8,50	14,50
Drehstromzähler	8,50	14,50
Zweitartfzähler	22,50	14,50
Wandlermessung	-	-

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenzeugung (netto¹)

-

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

1,80 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

0,90 ct/kWh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums
für Wirtschaft des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 9. Mai 2007 für die **Stadtwerke Eberswalde GmbH**

Der Stadtwerke Eberswalde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	7,30	3,51	74,53	0,82
Umspannung MS/NS	7,25	3,71	82,15	0,72
Niederspannungsebene	8,72	4,99	117,09	0,65

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
14,85	6,00

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	97,36	17,99
Umspannung MS/NS	72,31	17,99
Niederspannung	72,31	17,99
ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	7,90	10,70
Drehstromzähler	7,90	10,70
Zweitarifzähler	25,05	10,70
Wandlermessung	42,22	10,70

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto¹)

-

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto¹)

1,66 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Mittelspannung: 0,90 ct/kvarh
Niederspannung: 1,11 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums
für Wirtschaft des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 31. Mai 2007 für die **Stadtwerke Frankfurt (Oder)
GmbH**

Der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH werden gemäß § 23a
des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Feb-
ruar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznut-
zungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	20,46	2,04	59,14	0,49
Mittelspan- nungsebene	21,69	3,21	70,44	1,26
Umspannung MS/NS	19,15	3,40	51,33	2,11
Niederspan- nungsebene	28,23	4,72	65,45	3,23

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,24	6,15

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	91,15	19,48
Umspannung MS/NS	57,18	19,48
Niederspannung	57,18	19,48

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	11,74	7,79
Drehstromzähler	11,74	7,79
Zweitarifzähler	23,45	9,35
Wandlermessung	48,88	7,79

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen- erzeugung (netto¹)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a	über 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	20,38	26,72	33,06	Preisblatt Netz- nutzung Mittel- spannung

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt- baren Speicherheizungssystemen (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,24	2,01

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Pönale für die
Verrechnungsblindarbeit

Mittelspannung: 0,90 ct/kvarh
Umspannung MS/NS: 1,11 ct/kvarh
Niederspannung: 1,11 ct/kvarh

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2007 für die **Stadtwerke Pritzwalk GmbH**

Der Stadtwerke Pritzwalk GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	15,37	3,07	71,34	0,83
Umspannung MS/NS	20,65	3,72	81,43	1,29
Niederspannungsebene	28,76	4,03	73,18	2,25

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
12,00	5,00

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	68,36	5,27
Umspannung MS/NS	68,36	5,27
Niederspannung	51,27	5,27

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	17,09	5,27
Drehstromzähler	20,51	5,27
Zweitartfzähler	34,18	5,27
Wandermessung	30,76	5,27

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenenerzeugung (netto¹)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	36,10	43,32	50,54
Umspannung MS/NS	48,51	58,21	67,91
Niederspannung	67,57	81,09	94,60

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

2,00 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,00 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 6. Juli 2007 für die **Stadtwerke Strausberg GmbH**

Der Stadtwerke Strausberg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	14,02	3,40	82,73	0,66
Umspannung MS/NS	16,64	3,77	99,85	0,44
Niederspannungsebene	19,72	4,23	96,96	1,14

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,00	4,91

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	60,69	42,88
Umspannung MS/NS	44,41	42,88
Niederspannung	44,41	42,88

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	7,65	17,15
Drehstromzähler	7,65	17,15
Zweitartifizähler	8,40	17,60
Wandlermessung	-	-

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto¹)

Entfällt, da zurzeit keine besicherten Erzeugungsanlagen am Netz angeschlossen sind.

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

3,26 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Mittelspannung 0,90 ct/kvarh
Umspannung MS/NS 1,11 ct/kvarh
Niederspannung 1,11 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums
für Wirtschaft des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 10. Juli 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2007 für die **Stadtwerke Wittenberge GmbH**

Der Stadtwerke Wittenberge GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	11,06	2,94	74,24	0,41
Umspannung MS/NS	10,04	3,90	100,40	0,29
Niederspannungsebene	9,96	4,88	85,17	1,87

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,60	5,64

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	73,95	19,04
Umspannung MS/NS	29,56	12,20
Niederspannung	29,56	12,20

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	13,04	11,37
Drehstromzähler	13,04	11,37
Zweitartifizähler	25,21	15,78
Wandlermessung	25,21	15,78

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto¹)

in Wittenberge nicht zutreffend

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

2,13 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,02 ct/kvarh

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**Änderung der Richtlinien über Flächen
für die Feuerwehr auf Grundstücken
- Fassung Juli 1998 -**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 9. Juli 2007

I.

Die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken - Fassung Juli 1998 - vom 25. März 2002 (ABl. S. 466, 1015) werden wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“.

2. In Satz 1 wird die Angabe „25. März 1998 (GVBl. I S. 82)“ durch die Angabe „16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210)“ ersetzt.

3. Nummer 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zur Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf DIN 1055-3:2006-03 verwiesen.“

4. In Nummer 4 wird die Angabe „Abschnitten 3 oder“ durch die Angabe „Nummern 2 und“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Änderung der Leitungsanlagen-Richtlinie

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 12. Juli 2007

I.

Die Leitungsanlagen-Richtlinie vom 15. November 2006 (ABl. S. 742, 817) wird wie folgt geändert:

Abschnitt 4.1.1 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. in Gebäuden geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²“.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung des Ministeriums
für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz - Gesch.Z.: 61-0450/2+3
Vom 17. Juli 2007

I.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Stadt Potsdam gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) von der Genehmigungspflicht für Vorhaben zur Errichtung, zur wesentlichen Veränderung und für den Betrieb von Kanalisationsnetzen für die öffentliche Abwasserbeseitigung nach § 71 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) unter der Bedingung befreit, dass der Betreiber der Kanalisationsnetze die Selbstüberwachung gemäß § 75 Abs. 1 BbgWG durchführt und die Überwachung mindestens den Anforderungen der Ziffern 7.1 bis 7.6 sowie 7.8 bis 7.10 in Verbindung mit der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift über die Durchführung von Genehmigungen für Kanalisationsnetze vom 20. Oktober 1995 (ABl. S. 1026) entspricht. Die zuständige Wasserbehörde kann weitergehende Anforderungen insbesondere nach den Ziffern 7.7, 7.11 bis 7.15 anordnen.

Die Befreiung gilt auch für die Genehmigungspflicht bestehender Anlagen und für noch nicht abgeschlossene Genehmigungsverfahren. Die Befreiung gilt auch für Vorhaben der Energie und Wasser Potsdam GmbH, die auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages in Abstimmung mit der Stadt Potsdam durchgeführt werden.

Hinweis: Die Kanalisationsnetze sind so zu errichten und zu betreiben, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser insbesondere nach § 7 a WHG eingehalten werden. Bestehende Kanalisationsnetze, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind in angemessenen Zeiträumen daran anzupassen.

II.

Die Befreiung von der Genehmigungspflicht wird wirksam mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

III.

Die Befreiung gilt bis zum Inkrafttreten des Umweltgesetzbuches, längstens jedoch bis zum 01.08.2010.

IV.

Die Stadt Potsdam hat der obersten Wasserbehörde jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres über die Ergebnisse der Erprobung zu

berichten. Der Bericht hat auch eine Erklärung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Angaben über die Ergebnisse der Selbstüberwachung zu enthalten. Dem Bericht ist eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde beizufügen.

Genehmigungsbescheid für die Änderung einer Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage am Standort 16269 Wriezen, OT Schulzendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. August 2007

Der Firma Schulzendorfer Pflanzenproduktion GmbH i. G., Am Sportplatz 1 in 16259 Bad Freienwalde OT Altranft wurde die **Genehmigung** erteilt, auf dem Grundstück in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf, Ausbau 2, **Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstücke 181/1, 243, 244, 245, 264, 266 und 268 eine Milchviehanlage in eine Schweinezuchtanlage** wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

I. Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 09.08.2007 bis einschließlich 22.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Zimmer 17 in 16269 Wriezen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, eingelegt werden.

III. Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

IV. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes der vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Jungsauenaufzuchtanlage in 19348 Perleberg/OT Lübzow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. August 2007

Die Firma Bernd Cord-Kruse, Kirschweg 1 in 19348 Perleberg/OT Lübzow beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in Lübzow, in der **Gemarkung Lübzow, Flur 1, Flurstücke 84/2, 84/5, 85/1 und 84/6** eine **Jungsauenaufzuchtanlage** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- den Bau eines Absatzferkelstalles mit 2400 Tierplätzen
- die Abdeckung eines vorhandenen Güllebehälters
- die Erhöhung der vorhandenen Stallabluftführungen.

Nach der Änderung beträgt die Kapazität der geänderten Anlage insgesamt 4032 Schweineplätze. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das 1. Halbjahr 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 15.08.2007 bis einschließlich 14.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, dritte Etage, Zimmer Nr. 328 und im Bauamt der Stadt Perleberg, in 19348 Perleberg, Karl-Liebkecht-Straße 33, zweite Etage, Zimmer Nr. 2.2 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15.08.2007 bis einschließlich 28.09.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 1. November 2007 um 10.00 Uhr, in der Gaststätte „Lübzower Schweiz“, Dorfstraße im Ortsteil Lübzow** in 19348 Perleberg erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in Premslin, Glövizin und Blüten in der Gemeinde Karstädt

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. August 2007

Der Firma WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Karstädt KG in 25813 Husum, Otto-Hahn-Str. 12 - 16 wurde die **Genehmigung** erteilt, in den Gemarkungen Premslin, Glövizin und Blüten (alle zu Gemeinde Karstädt) zehn Windkraftanlagen nach Nummer 1.6.2 Spalte 2 der 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **09.08.2007 bis 22.08.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam) und in folgenden amtsfreien Gemeinden und Ämtern zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus: Gemeindeverwaltung Karstädt, Bauamt, Mühlenstr. 1 in 19357 Karstädt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, 14476 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch ein-

gelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam) zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2818)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung der (Neben)Start- und Landebahn 07/25 (Gras) am Verkehrslandeplatz Cottbus-Drewitz

Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Vom 20. Juli 2007

Die Flugplatzunternehmerin, die Flughafen Süd-Brandenburg - Cottbus GmbH, zeigte am 19.10.2006 an, die Länge der bestandskräftig genehmigten (Neben)Start- und Landebahn 07/25 (Gras) von derzeit 2.000 m auf 1.499 m dauerhaft ändern (verkürzen) zu wollen.

Gemäß § 3a des UVP hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f UVP für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es handelt sich um die Änderung eines Vorhaben im Sinne des § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen für die Vorprüfung können während der Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 030 634159-139) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Widmung und Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 166 in der Gemarkung Schwedt/Oder

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost
Vom 20. Juli 2007

Widmung

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg Nr. 50.9 7172/166.7 vom 21. März 2003 erfolgte der Ausbau der B 166.

Der neue Verlauf der B 166 vom Knoten „Tankverladung“ (B 166/Straße „L“), Netzknoten 2851009 (NK neu), bis zum Knoten „Schwedt“ (B 166/B 2), Netzknoten 2951020, erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Gesamtlänge der zu widmenden Bundesstraße beträgt 2,47 km.

Die genannte Verkehrsfläche wird als Kraftfahrstraße im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung eingestuft.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) wird der Neubauabschnitt einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der Bundesstraße B 166.

Träger der Straßenbaulast wird nach § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.

Das Einverständnis des Bundesministers für Verkehr liegt vor.

Die Widmung ist mit Datum der Verkehrsfreigabe im Monat Juli 2007 wirksam.

Abstufung

Gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II S. 161) verlieren die Abschnitte 045 und 050 der B 166 die Bedeutung für den weiträumigen Verkehr und werden abgestuft.

B 166 Abschnitt 045

Eine Teilstrecke von Netzknoten 2951020 nach Netzknoten 2951001 wird auf einer Länge von circa 0,6 km auf Grund der zukünftigen Verkehrsbedeutung nach § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) mit Wirkung zum **1. Januar 2008** zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Schwedt/Oder sein.

B 166 Abschnitt 050

Eine Teilstrecke von Netzknoten 2951001 nach Netzknoten 2850003 wird auf einer Länge von circa 1,6 km auf Grund der zukünftigen Verkehrsbedeutung nach § 3 Abs. 2 BbgStrG mit Wirkung zum **1. Januar 2008** zur Landesstraße abgestuft und Bestandteil der L 284 (NK neu 2851010).

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 3 BbgStrG das Land Brandenburg sein.

Einziehung

Eine Teilstrecke der Bundesstraße B 166 Abschnitt 050 (alt) auf einer Länge von circa 0,3 km hat durch die Ausbaumaßnahme jede Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Straße verloren und wird nach § 2 Abs. 5 FStrG eingezogen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8, in 16255 Eberswalde eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Niederlassungsleiterin

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6916** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 132, Markt 23, groß 931 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohn- und Geschäftshaus, einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten (Hinterhaus) und einem gewerblich genutztem Nebengebäude (Seitentrakt des Wohn- und Geschäftshauses). Es befinden sich auf dem Grundstück mehrere Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 332.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 15 K 108/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1221** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 8, Flurstück 124/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Neuer Weg 12, Ackerland, groß 4.797 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohn- und Gewerbegrundstück (Reiseunternehmen) mit Wohngebäude (Bj. 1974), Büro-/Wohngebäude (Bj. 1974) und Werkstattgebäude (Bj. 1991)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2003.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 480.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 129/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3785** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 4, groß 556 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Der Bereich des Vorderhauses ist geprägt durch eine unverfälschte Jugendstilgestaltung und reiht sich in die um die Jahrhundertwende am Markt aufwendig umgestalteten Gebäude ein. Im rückwertigen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Hinterhaus, welches mit dem Wohn- und Geschäftshaus durch einen Zwischenbau verbunden ist. Zur östlichen Grundstücksgrenze befindet sich unmittelbar an der „Kleinen Elster“ ein weiteres Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 252.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wiederau Blatt 78** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 179, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Badstr. 6, groß 460 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohngebäude mit Anbau in ruhiger Lage der Gemeinde Wiederau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 195/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großrössen Blatt 289** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Falkenberger Str. 15 A, groß 2.661 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit einem mehrgeschossigen Wohnhaus - Baujahr 1989 - mit 6 Wohnungen, die teilweise vermietet sind (4 Wohneinheiten)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 169.500,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 15 K 106/06

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 11.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gosda Blatt 95** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Gosda, Flur 1, Flurstück 481, Bahnhofssiedlung 18, 2.467 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage am Ortsrand ist laut Gutachten vom 29.07.2005 bebaut mit einem seit 2002 leer stehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Bj. 2000, nicht fertiggestellt, eingeschossig, ausgebauter Dachgeschoss, unterkellert, Wohnfläche ca. 155 m² + 66 m² für Einliegerwohnung, biologische Kleinkläranlage auf dem Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2004 bzw. 25.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Die 5/10 bzw. 7/10-Grenze ist nicht mehr zu beachten.
Geschäfts-Nr.: 59 K 103/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 4144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 23, Flurstück 258, Spreestraße 12 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 983 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden 1 1/2-geschossigen Zweifamilienhaus, teilunterkellert, Baujahr ca. 2000)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 214/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 24. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9838** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück
Flur 106, Flurstück 183, Größe: 3.492 qm
Flur 152, Flurstück 206, Größe: 1.121 qm
Flur 106, Flurstück 235, Größe: 228 qm

(Blatt 9837, Bestandsverzeichnis Nr. 4, eingetragen in Abteilung II Nr. 1 auf 60 Jahre ab dem Tage der Eintragung, dem 26.06.1996)

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: BRS Bau- und Reparaturservice GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Bei dem Erbbaurecht, Darjesstraße 5, handelt es sich um ein Betriebsgebäude.

Beschlagnahme: 28.06.2006.

Geschäfts-Nr.: 3 K 165/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 24. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 36, Größe: 1.048 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Birgit Sura geborene Brendel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Das Grundstück, Tulpenweg 18, ist mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude bebaut.

Beschlagnahme: 12.05.2006.

Geschäfts-Nr.: 3 K 135/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. September 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5849** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 141, Flurstück 55/3, Größe: 130 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 141, Flurstück 55/6 und 189, Größe: 1.476 qm und 873 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: BRS Bau- und Reparaturservice GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 5: 85,00 EUR,

lfd. Nr. 6: 1,00 EUR.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 5, Kleine Straße 4b, handelt es sich um eine unbebaute Grünfläche.

Das Grundstück lfd. Nr. 6, ist mit einem nicht fertig gestellten Wohngebäude bebaut.

Beschlagnahme: 22.05.2006

Geschäfts-Nr.: 3 K 145/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. September 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6287** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,55/1.000tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche Flur 5, Flurstück 705, Größe: 3.851 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. B 11 sowie K 14 und K 15 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6271 bis 6297 (ausgenommen dieses Blatt) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Schulze Heizungs-Sanitär GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.500,00 EUR.

Postanschrift: Parkstr. 2 - 4, 15566 Schöneiche

Bebauung: 2-Raum-Eigentumswohnung im Erd- und Kellergeschoss mit Balkon, Größe: 57,10 m²

Geschäfts-Nr.: 3 K 264/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 5799** auf den Namen des Claus-Jörg Zickermann eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 142, Flurstück 305, Größe: 690 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 380.000,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 122, 15517 Fürstenwalde

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossig

Geschäftszeichen: 3 K 212/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3051** auf den Namen des Hubertus Stawenow eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 283/1, Größe: 1.372 qm

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 284/1, Größe: 1.183 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 283/1, Größe: 1.372 qm	25.800,00
lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 284/1, Größe: 1.183 qm	20.400,00

Im Termin am 10.01.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Raßmannsdorfer Str. 17, 15848 Beeskow

Bebauung: Ehemalige Gasabfüllstation mit Nebengebäuden - alles ohne Wert -

Geschäftszeichen: 3 K 12/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 123** auf den Namen der Roswitha Haberschuss eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm
2	1	419	820
3	1	420	618

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm	Verkehrswert in EUR
2	1	419	820	107.000,00
3	1	420	618	162.000,00

Im Termin am 18.04.2007 wurde für das Grundstück lfd. Nr. 3 der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift/Bebauung:

- Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 419:
Silberberger Str. 16 a, 15526 Bad Saarow-Pieskow
Einfamilienhaus mit angebauter Garage;
- Grundstück lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 420:
Silberberger Str. 16, 15526 Bad Saarow-Pieskow
Wohnhaus mit teilweise gewerblicher Nutzung (Büro, Kosmetikstudio) und Nebengebäudekomplex;

zu a) und b):

Gebäude sind mit einer geschlossenen Galerie über beide Grundstücke verbunden.

Geschäftszeichen: 3 K 222/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 8.30 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von

Ziltendorf Blatt 1723 auf den Namen des: Hans-Joachim Horn eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 24,60/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Ziltendorf, Flur 2, Flurstück 308/10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 3.951 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der 12. Wohnung im Dachgeschoss (Haus B) bestehend aus Wohnung und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 1700 bis 1723, außer dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Hans-Joachim Horn.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Ziltendorf, Frankfurter Str. 18 f

Bebauung: Wohnungseigentum, Dachgeschoss rechts

Geschäftszeichen: 3 K 183/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Kieselwitz Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kieselwitz, Flur 2, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 11, 6.540 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Burkhard Übersohn.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Schlaubetal OT Kieselwitz, Hauptstr. 11

Bebauung: desolates Einfamilienhaus, mehrere Nebengebäude, Einfamilienhaus-Keller

Geschäftszeichen: 3 K 170/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 12. Oktober 2007, 12.30 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3448** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 84, Flurstück 37, Landwirtschaftsfläche, Lichtenberger Straße 85, Größe: 1.034 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 84, Flurstück 38, Verkehrsfläche, Lichtenberger Straße, Größe: 30 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Hans-Achillees Korn, Annemarie Korn, Ruth Bauer, Peter Korn, Heidemarie Korn, Klaus Henning Korn und Rolf-Eckehard Korn in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

- a) für lfd. Nr. 2, Flur 84, Flurstück 37 auf 13.400,00 EUR
- a) für lfd. Nr. 3, Flur 84, Flurstück 38 auf 100,00 EUR

Postanschrift: a), b) Lichtenberger Str. 85, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: unbebautes und bebautes Erholungsgrundstück, Verkehrsfläche

Geschäftszeichen: 3 K 240/02

Amtsgericht Guben

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 5194** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 438, Gebäude- und Freifläche, 613 m²
- Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 490, Gebäude- und Freifläche, 125 m²
- Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche, 90 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt mit einem im Jahre 2000 sanierten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1930) bebaut. Es handelt sich dabei um ein massives voll unterkellertes freistehendes Gebäude mit zwei Geschossen. Das Dachgeschoss ist vollständig ausgebaut. Das Versteigerungsobjekt befindet sich in Guben, Gasstraße 11 a.

AZ: 40 K 1/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Montag, 24. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3410** eingetragene

Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: 9,28/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

und

das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4733** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 2,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1291 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf: 55.300,00 EUR für Mahlow Blatt 3410 und 4.100,00 EUR für Mahlow Blatt 4733.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.11.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei Mahlow Blatt 3410 um eine Dachgeschosswohnung (1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Kellerraum) mit einer Wohnfläche von 55,50 m² in einem Mehrfamilienhaus in 15831 Mahlow, Lindenhof 1 sowie einen Stellplatz (Garagenvierfachparker) in 15831 Mahlow, Wohnpark Berliner Straße. Wohnung und Stellplatz waren zurzeit der Begutachtung vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 014/04

Amtsgericht Potsdam

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 3820** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 48, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmdorfer Str. 46, 765 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 297.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhaus und dreigeschossigen hofseitigen Anbau mit Gebäudedurchfahrt aus dem Jahr 1900 (Sanierung etwa 1995) bebaut. Es sind 14 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 702 m².

AZ: 2 K 593/05

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 139** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Flur 16,

Flurstück 41, Die kleinen Stücke, Str., 2.400 m²

Flurstück 50, Landwirtschaftsfläche, Die kleinen Stücke, 5.694 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.150,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 22.06.2007 eingetragen.

Es handelt sich um unbebaute Grundstücke.

AZ: 2 K 207/05

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 11.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Hohenferchesar Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 15, Gemarkung Hohenferchesar

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	81	Landwirtschaftsfläche, im Dorfe	610
1	102	Landwirtschaftsfläche, im Dorfe	260
1	109	Landwirtschaftsfläche, im Dorfe	180
1	145	Landwirtschaftsfläche, die vordersten Grashöfe	3.040
1	239	Landwirtschaftsfläche, die Buschheining	932
1	242	Landwirtschaftsfläche, die Buschheining	35.040
2	14	Waldfläche, die Sandberge	72.070
2	44	Landwirtschaftsfläche, Holzung, Wasserfläche, das Schild	14.331
2	45	Landwirtschaftsfläche, Holzung, Wasserfläche, das Schild	27.051
2	68	Landwirtschaftsfläche, das Leeefeld	100.650
2	75	Landwirtschaftsfläche, die Wortheenden	5.980
3	4	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, die Dorfstücke	33.350
3	15	Landwirtschaftsfläche, vor dem Dorfe	3.110
3	31	Landwirtschaftsfläche, Gartenstücke Höfe	640
3	71	Landwirtschaftsfläche, Holzung, die Brandenburger Maten	38.810
3	111	Landwirtschaftsfläche, Holzung, die Roßmaten	237.650
2	125	Landwirtschaftsfläche, die Plötzenstücke	8.942
1	222/1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 8	1.019
1	222/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr.	9.441

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Flurstücke 222/1 und 222/2 mit einem Zweifamilienhaus (Heerstr. 15), verschiedenen Nebengebäuden und einer ehemaligen Verkaufsstelle bebaut. Bei einem Großteil der übrigen Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.06.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

AZ: 2 K 211/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16995** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 100, Flurstück 89, Gebäude- und Freiflächen für Gewerbe und Industrie, Kummerle-Str. 3, 682 m²

lfd. Nr. 2, Flur 102, Flurstück 973, Gebäude- und Freiflächen für Gewerbe und Industrie, Kummerle-Str. 3, 654 m² versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten mit einem Betriebsgebäude (Baujahr 1962, Umbau 1992) bebaut.

Postalische Anschrift: Kummerlestr. 3.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 156.000,00 EUR.

AZ: 2 K 284/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Fohrde Blatt 787** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fohrde, Flur 9, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Am Kolonieweg 15, groß: 178 m²

lfd. Nr. 2, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fohrde, zu 1 Flur 9, Flurstück 275, Staßenverkehrsfläche, Wohnpark Tieckow, groß: 121 m²

lfd. Nr. 3, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fohrde, zu 1 Flur 9, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Am Kolonieweg 13, groß: 216 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus, nicht unterkellert, Baujahr ca. 2000). Postalische Anschrift: Am Kolonieweg 15, 14798 Havelsee/Tieckow.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

AZ: 2 K 621/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Oktober 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6

(Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 2004** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 5, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Striewitzweg 52 (örtliche Beschilderung Striewitzweg 54/56), groß: 4.761 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 350.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (3 Wohnungen, 1 Büro) und einer Werkstatthalle sowie einem Lagerplatz bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 330 m². Die Werkstatthalle hat eine Nutzfläche von etwa 260 m² und der Lagerplatz hat eine Nutzfläche von etwa 3.061 m².

AZ: 2 K 293/06

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. Oktober 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, die folgenden Objekte versteigert werden:

Das an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m²

I. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 1922** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 59,43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 05 im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 05.07 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum A05.07 im Kellergeschoss.

II. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2167** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 5,14/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 124 bezeichnet.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 51.400,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf:

- die Wohnung 49.600,00 EUR - incl. 500,00 EUR für Zubehör (Einbauküche)
- den Tiefgaragenstellplatz: 1.800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 27.07.2004 eingetragen.

Die 3-Zimmer-Wohnung (postalische Anschrift: Gartenstraße 5, 14476 Potsdam-Fahrland, Wohnfläche ca. 72 m²) und der Tief-

garagenstellplatz sind nach derzeitiger Kenntnis des Gerichts nicht vermietet.

Im Termin am 26.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 478/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 300 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte nebst Carport bebaut. Postalische Anschrift: Sechsrutenweg 3B. Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

AZ: 2 K 44/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 2283** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 5, Flurstück 25, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Sperberfeld 13, groß: 920 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 310.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.09.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück Sperberfeld 13, 14532 Kleinmachnow, ist mit einem Einfamilienhaus bebaut (Bj. 1932, vollständige Modernisierung 1995, Wohn- und Nutzfläche ca. 170 m²).

AZ: 2 K 481/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 105, Flurstück 154/1, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Rosa-Luxemburg-Allee 34 A, 492 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem 6-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1994, teilweise unterkellert) bebaut. Teilweise vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 07.10.2002 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 910.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 324/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. Oktober 2007, 8.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, der im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2715** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Teileigentumsrecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Am Rehgraben 58 bis 66 (gerade Nr.), Nudower Grund 1, 2, Saarmunder Weg 13, 15, 5.474 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker Nr. 703 und 704 (laut Benutzungsregelung Nr. 703 - oben) versteigert werden.

TG-Stellplatz im Wohngebiet am Rehgraben, Baujahr ca. 1997, Philippsthaler Weg.

Nicht vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 4.800,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht haben.

AZ: 2 K 258/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die nachfolgenden eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 260, Gebäu-

de- und Freifläche, Philippsthaler Weg 17 bis 19, 1.124 m² (es bestehen Sondernutzungsrechte an angrenzenden Balkonen und Loggien sowie an den vorgelagerten Terrassen und Gartenflächen der Wohnungen gleicher Nummer)

eingetragen wie folgt:

I. Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2828** 45,65/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 samt Kellerraum

II. Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2831** 45,65/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 samt Kellerraum und des nachfolgenden eingetragenen Miteigentumsanteils an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Am Rehgraben 58 bis 66 (gerade Nr.), Nudower Grund 1, 2, Saarmunder Weg 13, 15, 5.474 m²

III. Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2729** 1/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker Nr. 731 und 732

versteigert werden.

Eigentumswohnungen im Wohngebiet am Rehgraben, Baujahr ca. 1997, Philippsthaler Weg 19.

Wohnung 5: EG, 1 Zimmer mit offener Küche, Balkon, ca. 33 m² Wohnfläche. Gartenanteil. TG-Stellplatz. Vermietet.

Wohnung 8: OG, baugleich mit Wohnung 5. TG-Stellplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 04.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 95.600,00 EUR.
Es entfallen auf

Wohnung Nr. 5 = 45.500,00 EUR,

Wohnung Nr. 8 = 40.500,00 EUR

Doppelparker = 9.600,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 260/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2830** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

84,86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Philippsthaler Weg 17 bis 19, 1.124 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 samt Kellerraum (es bestehen Sondernutzungsrechte an angrenzenden Balkonen und Loggien sowie an den vorgelagerten Terrassen und Gartenflächen der Wohnungen gleicher Nummer) und der im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2727** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Teileigentumsrecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Am Rehgraben 58 bis 66 (gerade Nr.), Nudower Grund 1, 2, Saarmunder Weg 13, 15, 5.474 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker Nr. 727 und 728 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Wohngebiet am Rehgraben, Baujahr ca. 1997, Philippsthaler Weg 19, DG 2 Zimmer, Balkon, ca. 62 m² Wohnfläche. TG-Stellplatz Nr. 728. Vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 04.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.300,00 EUR.
Es entfallen
auf Wohnung = 85.500,00 EUR,
den Stellplatz = 4.800,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 261/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. Oktober 2007, 11.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2829** eingetragene Wohnungseigentumsrecht Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

92,18/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Philippsthaler Weg 17 bis 19, 1.124 m² (es bestehen Sondernutzungsrechte an angrenzenden Balkonen und Loggien sowie an den vorgelagerten Terrassen und Gartenflächen der Wohnungen gleicher Nummer)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 samt Kellerraum und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2716** eingetragene, Teileigentum Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Am Rehgraben 58 bis 66 (gerade Nr.), Nudower Grund 1, 2, Saarmunder Weg 13, 15, 5.474 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker Nr. 705 und 706 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Wohngebiet am Rehgraben, Baujahr ca. 1997.

Philippsthaler Weg 19, OG, 3 Zimmer, Balkon, ca. 67 m² Wohnfläche. TG-Stellplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 103.600,00 EUR.
Es entfallen auf
die Wohnung = 94.000,00 EUR
und den Doppelparker = 9.600,00 EUR
(die Miteigentumsanteile daran jeweils 4.800,00 EUR).

Im Termin am 15.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 257/04 VI

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1203** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3, Flurstück 642, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str. groß. 224 m²
- lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 815, Verkehrsfläche, Lehniner Allee, groß: 15 m²
- lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 816, Gebäude- und Freifläche, Lehniner Allee, groß: 399 m²
(lfd. Nr. 3 vormals lfd. Nr. 1 - Flur 3, Flurstück 641, groß: 414 m²)

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt: 231.000,00 EUR festgesetzt worden.

Auf Grundstück lfd. Nr. 3 entfallen = 116.000,00 EUR,
auf lfd. Nr. 2 = 115.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils in das Grundbuch am 05.12.2003 eingetragen worden.

- lfd. Nr. 3, postalische Anschrift: Am Klostersteig 1, 14797 Kloster Lehnin/OT Göhlsdorf
- lfd. Nr. 2, postalische Anschrift: Am Klostersteig 2, 14797 Kloster Lehnin/OT Göhlsdorf

Beide Doppelhaushälften wurden ca. 1998 erbaut (Wfl. ca. 73 - 75 m², Nutzfl. ca. 20 m²).

Im Termin am 26.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 471/03

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2718** eingetragene 78,34/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ruhlander Straße 40 a, Schwarzheide, im Obergeschoss rechts, samt Kellerraum, Nr. A 3 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung Ruhlander Str. 40a, 01987 Schwarzheide, 51,38 m² groß, Sanierung 1998/1999

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.300,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 37/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. September 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2719** eingetragene 71,43/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ruhlander Straße 40 a, Schwarzheide, im Obergeschoss links, samt Keller-raum, Nr. A 4 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung, 51,34 m² groß, Sanierung 1998/1999

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.300,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 36/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Vetschau Blatt 459** eingetragene Grundstück der Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 265, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 737 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohnhaus mit Nebengebäuden, in 03226 Vetschau, Ernst-Thälmann-Str. 13

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 10/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1056** eingetragene 51,81/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1303, Gebäude- und Freifläche, 3.273 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan Nummer 19/3 bezeichneten Räumlichkeiten, (Wohnung im 1. OG. links, nebst Balkon und Kellerraum Nr. 19/3) Friedrich-Engels-Str. 19, 01993 Schipkau) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.300,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 37/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1054** eingetragene 51,80/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1303, Gebäude- und Freifläche, 3.273 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan Nr. 19/1 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss links, nebst Balkon und Kellerraum Nr. 19/1), (Friedrich-Engels-Straße 19, 01993 Schipkau) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 39/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E0, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2679** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbräschen, Flur 7, Flurstück 162, Grünland, 879 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus, in Holständerbauweise (Lux-Haus, Typ Juwel 1), kleines im Bau befindliches Nebengebäude, belegen in 01983 Großbräschen, Nordstr. 6

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 28/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr.1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1353, Rathausstraße 46, Größe 884 m²

laut Gutachten:

Eigengenutztes Grundstück mit Leichtbau-Gartenlaube und massiven Nebengebäude mit WC und Lagerraum, Alter jeweils ca. 30 Jahre. Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Nachfolgenutzung wird zumindest vom Abbruch der Gartenlaube ausgegangen. Der Stromanschluss (Verteiler) befindet sich straßenseitig nahe der Grenze zum Nachbargrundstück, der Wasseranschlussschacht liegt bereits im Bereich des Nachbargrundstücks. Straßenseitig ist bereits die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich jedoch noch eine alte abflusslose Sammelgrube. Es bestehen offene Forderungen des Abwasserzweckverbandes Strausberg-Erkner für die Herstellung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich.

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, Ortsteil Petershagen, ca. 30 km östlich des Berliner Stadtzentrums

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 3/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. November 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zechin Blatt 203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zechin, Flur 2, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lange Dorfstraße 41, Größe 1.449 m²

laut Gutachten: zweigeschossiges Einfamilienhaus, Bauj. 1995; unterkellertes Nebengebäude, Bauj. 1920

Lage: Lange Dorfstr. 41, 15328 Zechin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

AZ: 3 K 522/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. November 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Bergbaugrundbuch des Amtsgerichts **Cottbus Blatt 109** eingetragene Bergwerkseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Bergwerkseigentum am Bergwerksfeld Angermünde, Größe: 1.413.293 m²

Zur Beschreibung wird auf die Berechtsamtsurkunde Bezug genommen.

Bodenschätze: Quarz- und Speziessande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel

Grenzen gem. Gauß-Krüger-Koordinaten:

Eckpunkte	Rechts	Hoch
1	54 32 650	58 74 480
2	54 33 360	58 74 450
3	54 33 400	58 73 900
4	54 32 520	58 72 560
5	54 32 060	58 72 860

laut Gutachten:

begünstigte Flächen der Land- u. Forstwirtschaft, besonderes oder begünstigtes Agrarland (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WertV) über bergfreien Bodenschätzen (Vorkommen von Kiesen und Kiessanden), unbebaut, kein Baurecht, Bodendenkmale vorhanden, beschützte Biotop, teilweise in Trinkwasserschutzzone gelegen
Lage: Außenbereich von Angermünde und Herzsprung
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 225.000,00 EUR.

AZ: 3 K 140/05

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. November 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 6345** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.9/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 276/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Heegermühler Straße 43, 45, Größe. 938 m²
Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 496, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Heegermühler Straße 43 a, 45 a, Größe. 5.407 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im 1. Obergeschoss links, einem Abstellraum, gelegen im 1. Obergeschoss links, einem Kellerraum im Kellergeschoss sowie PKW-Stellplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan alles mit Nr. 1.03 bezeichnet

laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem Wohn-/Geschäftshaus, 1. OG links, Baujahr ca. 1995, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 53,69 m² Wohnfläche; zurzeit vermietet und PKW-Stellplatz

Lage: Heegermühler Straße 43 a, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

AZ: 3 K 682/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

In der Staatskanzlei ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Referat 15 „Haushalt“

mit Dienstort in Potsdam zu besetzen.

Aufgabengebiete:

- Bewirtschaftung der Einnahmen, sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuweisungen, Investitionen, einschl. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Beratung der Bedarfsstellen
- Mitwirkung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Prüfung der Beschaffungsanträge und Auslösung der Aufträge
- Mitwirkung bei der Haushaltsplan- und Finanzplanaufstellung sowie der Prüfung und Bewertung der Beiträge aus dem Geschäftsbereich
- Bearbeitung der Prüfungsmitteilungen des LRH
- Prüfung der Geldannahmestelle und des Handvorschusses
- Zuwendungen aus Lottomitteln des Ministerpräsidenten (Antragsbearbeitung, Prüfung der Förderfähigkeit, Durchführung des Clearingverfahrens, Erstellung der Zuwendungsbescheide, Prüfung der Verwendungsnachweise).

Ein Neuzuschnitt der Aufgabenbereiche ist auf Grund personeller und/oder organisatorischer Änderungen möglich.

Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen durch nachgewiesene langjährige Berufstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs II
- gute Fachkenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Vergaberecht, wünschenswert auch im Zuwendungsrecht
- mehrjährige Berufserfahrung im Haushaltswesen von Vorteil
- gute PC-Kenntnisse, möglichst auch Erfahrungen im Umgang mit HKR-ProFISKAL/HAVWEB BBG

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zur Fortbildung
- hohe Zuverlässigkeit und Flexibilität, starke Belastbarkeit

Die notwendige Zeit der Einarbeitung wird berücksichtigt.

Besoldung/Vergütung:

Der Dienstposten ist nach BesGr. A 12/A 13 BBesO bewertet. Im Fall der Besetzung mit einer/einem Beschäftigten können bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen Tätigkeiten bis zur Entgeltgruppe E 11 TV-L übertragen werden. Die Eingruppierung erfolgt vorläufig und begründet weder einen Vertrauensschutz noch einen Besitzstand (§ 17 Abs. 3 TVÜ-L).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird für den Arbeitsplatz geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsplatzes und der gewünschten Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Die Ausschreibung richtet sich aus haushaltsrechtlichen und stellenplanwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an die Bediensteten in der Landesverwaltung Brandenburg, die bereits in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer „SB 15“ bis zum 24. August 2007** an:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
- Referat 13 -
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Auskunft zu dieser Stellenausschreibung erteilt Frau Schiersner (Tel.: 0331 866-1228).

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Die Mitgliederversammlung des Neue Sozialarbeit Brandenburg e. V. vom 15. Dezember 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter folgender Anschrift anzumelden:

Neue Sozialarbeit Brandenburg e. V.
Yorckstraße 4, 14467 Potsdam.

Uwe Bläsing
Liquidator

Der Förderverein der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Brandenburg - eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam VR 3430 P - ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Förderverein bis zum 9. August 2008 bei nachstehend genanntem Liquidator

Frau Dr. Zänker
Fachhochschule Brandenburg
Hochschulbibliothek
Magdeburger Str. 50
14770 Brandenburg

einzufordern.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.